

Veröffentlichung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Alte Leipziger Lebensversicherung a. G.; LEI: 529900INDQW49BWR5028

Version 5, 30. Juni 2025

1. Zusammenfassung

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. (LEI: 529900INDQW49BWR5028) - im folgenden AL Leben - berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Die AL Leben betrachtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene des Unternehmens bzw. der ALH Gruppe werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse unter anderem wesentliche Auswirkungen und Risiken bezogen auf die relevanten Standards der CSRD identifiziert. Nähere Informationen und Erläuterungen dazu können der nichtfinanziellen Konzernklärung im Geschäftsbericht des Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Konzern entnommen werden.
- Auf Ebene der Investmententscheidungen bestehen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu reduzieren oder zu steuern. Auf dieser Ebene liegt nachfolgend der Fokus der Ausführungen.

Innerhalb des Investitionsprozesses erfolgt eine Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen für Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAIs) innerhalb der einzelnen Emittentenklassen. Bei diesem Vorgehen legt die AL Leben einen Fokus auf den Klimawandel als Teilbereich der Umweltbelange sowie auf Arbeitnehmerbelange, welche sie aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Relevanz und der Allokation des Kapitalanlageportfolios als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einstuft.

Die AL Leben setzt bei ihren direkt getroffenen Investitionsentscheidungen Maßnahmen ein, die nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren reduzieren. Die verwendeten Maßnahmen gehen auf die vom Vorstand beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zurück. Diese werden in der unten aufgeführten PAI-Tabelle näher beschrieben und lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Ausschlüsse für fossile Brennstoffe und Atomstrom
- Investitionen in Green Bonds
- Investitionen in Climate Transition und Paris aligned Benchmark Aktien-Fonds
- Ausschluss bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
- Ausschluss von Staaten,
 - die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben
 - die nicht Mitglied der International Labour Organization sind
 - die durch den Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind
 - die bei dem Corruption Perception Index einen Wert von kleiner als 40 ausweisen.
- Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Energieverbrauchs bei direkt gehaltenen Immobilien

Die zusätzlichen Indikatoren, die neben den achtzehn verpflichtenden zu berichten sind, wurden anhand der Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage ausgewählt und von der Führungsebene beschlossen.

Als Datenquellen hat die AL Leben selbst Daten erhoben, einen externen Datenanbieter genutzt sowie bei Investmentfonds zugeliesserte EETs verwendet. Die Datenabdeckung betrug im Minimum 8,3% und im Maximum 82,0% der relevanten Investitionen.

Die AL Leben nutzt ihren Einfluss als Investor, um Unternehmen vor dem Hintergrund der jeweils relevanten Klima- und Nachhaltigkeitsfaktoren zur Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle zu motivieren. Das Engagement betreibt dabei die Alte Leipziger Trust Investmentgesellschaft mbH (AL Trust) als beauftragte KVG der Aktienspezialfonds der AL Leben im Einklang mit der ALH-Nachhaltigkeitsstrategie. Die AL Trust arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Dienstleister zusammen. Die Leitlinien zum Engagement und zur Stimmrechtsausübung werden anhand einer regelmäßigen Abfrage des externen Dienstleisters mit den Grundsätzen der ALH-Gruppe abgestimmt und entsprechend berücksichtigt. Bleiben Verbesserungen aus bzw. wird nicht auf das Engagement reagiert, nutzt der externe Dienstleister verschiedene Eskalationsmechanismen, wie kollaboratives Engagement, öffentliche Stellungnahmen, Aktionärsanträge, Stimmrechtsausübung.

Die AL Leben hat am 15. Juli 2020 die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Jährlich werden aktualisierte Kennzahlen gemeldet und unsere Aktivitäten durch die Organisation bewertet. Die AL Leben berichtet im Rahmen der nichtfinanziellen Konzernklärung über ökologische und soziale Leistungsindikatoren sowie Indikatoren der Unternehmensführung.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgasemissionen	01. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	161.898,10	109.905,59	114.044,32	75,3% der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Bei Investitionen in Investmentfonds beziehen wir Daten über das European ESG Template (EET V1.1.3). Für Direktinvestitionen nutzen wir Daten eines Datenanbieters. Diese Daten beruhen auf geschätzten oder berichteten Unternehmensdaten, die ggf. bereinigt und normiert sind.	Bei den von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe angewendet und in Zukunft weiterhin konsequent weitergeführt. Es erfolgten gezielt Investitionen in Green Bonds, welche weiter ausgebaut werden. Zusätzlich werden Investitionen in CTB- und PAB-Aktien-Fonds getätigt, die einem vorgegebenen THG Reduktionspfad folgen. Darüber hinaus wird in erneuerbare Energien investiert.	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	49.384,15	39.297,28	31.316,54	75,3 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI 1.1 Scope 1	siehe PAI 1.1 Scope 1	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	3.237.776,19	2.093.461,64	1.167.375,83	74,5 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI 1.1 Scope 1	siehe PAI 1.1 Scope 1	
		THG-Emissionen insgesamt	3.419.697,19	2.241.322,70	1.267.948,25	74,8 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI 1.1 Scope 1	siehe PAI 1.1 Scope 1	
		02. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	230,47	210,96	155,53	74,5 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI 1.1 Scope 1	siehe PAI 1.1 Scope 1
		03. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	937,70	1.055,43	597,14	71,5 % % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI 1.1 Scope 1	siehe PAI 1.1 Scope 1

	04. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,73	4,37	3,17	75,0 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen nutzen wir Daten eines Datenanbieters. Diese Daten beruhen auf geschätzten oder berichteten Unternehmensdaten, die ggf. bereinigt und normiert sind.	Bei den von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen angewendet und in Zukunft weiterhin konsequent weitergeführt. Darüber hinaus wird in erneuerbare Energien investiert.
	05. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	30,75	31,20	57,11	52,5 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen liefert der Datenanbieter geschätzten oder berichteten Unternehmensdaten, die ggf. bereinigt und normiert sind. Jedoch werden den Energiequellen auch Biogas und unbekannte Energiequellen hinzugerechnet.	Bei den von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen angewendet und in Zukunft weiterhin konsequent weitergeführt. Darüber hinaus wird in erneuerbare Energien investiert.
		Energieerzeugung	11,12	6,55	8,05	68,0 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen nutzen wir Daten eines Datenanbieters. Diese Daten beruhen auf geschätzten oder berichteten Unternehmensdaten, die ggf. bereinigt und normiert sind.	siehe PAI1.5 Energieverbrauch
	06. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,09	0,06	0,03	24,8 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen nutzen wir Daten eines Datenanbieters. Diese Daten beruhen auf geschätzten oder berichteten Unternehmensdaten, die ggf. bereinigt und normiert sind.	Durch Ausschlusskriterien für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen, die Investition in erneuerbare Energien und die fortgesetzte Investition in CTB/PAB-Fonds wird darauf hingewirkt, den Umbau des Energieverbrauchs in klimaintensiven Sektoren hin zu alternativen klimafreundlichen Energiequellen zu fördern.

		A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,03	0,01	0,32	8,3 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen liefert der Datenanbieter bisher keine Aufschlüsselung der Energieverbrauchswerte nach Sektoren.	siehe PAI1.6 Energieverbrauch
		B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,00	1,19	1,13	10,3 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI1.6 Energieverbrauch A:	siehe PAI1.6 Energieverbrauch
		C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,68	0,83	0,71	38,0 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI1.6 Energieverbrauch A:	siehe PAI1.6 Energieverbrauch
		D: Energieversorgung	0,19	2,39	1,43	24,8 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI1.6 Energieverbrauch A:	siehe PAI1.6 Energieverbrauch
		E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5,77	4,05	0,38	8,3 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI1.6 Energieverbrauch A:	siehe PAI1.6 Energieverbrauch
		F: Baugewerbe/Bau	0,84	0,10	0,40	10,3 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI1.6 Energieverbrauch A:	siehe PAI1.6 Energieverbrauch
		G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,42	0,20	0,43	15,3 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI1.6 Energieverbrauch A:	siehe PAI1.6 Energieverbrauch
		H: Verkehr und Lagerei	0,67	8,96	0,95	15,5 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI1.6 Energieverbrauch A:	siehe PAI1.6 Energieverbrauch
		L: Grundstücks- und Wohnungswesen	0,46	0,26	0,38	12,3 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. siehe PAI1.6 Energieverbrauch A:	siehe PAI1.6 Energieverbrauch

Biodiversität	07. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	2,40	1,59	0,40	73,0 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen liefert der Datenanbieter aus berichteten Unternehmensdaten abgeleitete Daten, die aber ggf. nicht immer mit der SFDR-Definition des PAI-Standards deckungsgleich sind.	Es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.
Wasser	08. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	6,30	7,94	7,29	13,3 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Die Daten vom Datenanbieter wurden nach eingehender Prüfung verworfen und werden aufgrund fehlender Konvergenz mit der SFDR-Definition nicht verwendet.	Es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.
Abfall	09. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	97,14	58,47	277,44	44,5 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen nutzen wir Daten eines Datenanbieters. Diese Daten beruhen auf geschätzten oder berichteten Unternehmensdaten, die ggf. bereinigt und normiert sind.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in die Erzeugung von Atomstrom ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wird gemessen an Umsatzschwellen von Unternehmen und auch in Zukunft umgesetzt.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,28	0,26	0,21	73,3 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen nutzen wir Daten eines Datenanbieters. Diese Daten beruhen auf geschätzten oder berichteten Unternehmensdaten, die ggf. bereinigt und normiert sind.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn ein nachgewiesener Verstoß gegen UN Global Compact durch das Unternehmen vorliegt. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	13,53	18,52	9,64	69,5 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen liefert der Datenanbieter aus berichteten Unternehmensdaten abgeleitete Daten, wobei ggf. die Art der Richtlinien und Beschwerdeverfahren abweichend interpretiert werden.	Es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,31	11,57	19,74	27,5 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen nutzen wir Daten eines Datenanbieters. Diese Daten beruhen auf geschätzten oder berichteten Unternehmensdaten, die ggf. bereinigt und normiert sind.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn ein nachgewiesener Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegt. Das sechste Prinzip beinhaltet dabei das Eintreten der Unternehmen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	30,51	29,47	32,55	43,8 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen nutzen wir Daten eines Datenanbieters. Diese Daten beruhen auf geschätzten oder berichteten Unternehmensdaten, die ggf. bereinigt und normiert sind.	Es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01	0,00	0,00	76,0 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen nutzen wir Daten eines Datenanbieters. Diese Daten beruhen auf geschätzten oder berichteten Unternehmensdaten, die ggf. bereinigt und normiert sind.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn diese Unternehmen Umsätze mit umstrittenen Waffen generieren. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	265,03	335,76	214,08	82,0 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.2 Für Direktinvestitionen liefert der Datenanbieter Daten aus amtlichen Statistiken. Diese folgen nicht der Aufgliederung nach Scope 1, 2, und 3. Es werden Daten zu Emissionen aus der Produktion geliefert, die kohärent zur Abgrenzung im UNFCCC erfolgen. Investitionen in Multilaterale Entwicklungsbanken und Supranationalen Organisationen können mangels methodischer Ansätze keinem Zielland zugeordnet werden und bleiben unberücksichtigt.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt.

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Anzahl Länder: 13 Anteil der Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: 11,40	0,04	0,06	74,8 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen liefert der Datenanbieter Daten aus Informations-Datenbanken von UN-Organisationen und von Nichtregierungsorganisationen. Abweichungen zur SFDR-Definition sind möglich. Investitionen in Multilaterale Entwicklungsbanken und Supranationalen Organisationen können mangels methodischer Ansätze keinem Zielland zugeordnet werden und werden nicht berücksichtigt. Der überwiegende Anteil der Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, ist dem FLV-Bestand zuzuordnen. Hinweis: Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der bisherige PAI, der relative Anteil gemessen an den Investitionen in Staatsanleihen (0,02) - marktgewichtet, durch die Angaben für diesen PAI in der Spalte Auswirkungen (2024) ersetzt.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die Mitglied der International Labour Organization sind. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,06	0,00	0,00	70,5 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Immobilienfonds erfolgt die Datenübernahme von der Fondsgesellschaft. Für Immobilien-Direktinvestitionen erfolgt die Bewertung im Fachbereich.	Maßnahmen zur Verbesserung der Datenerhebung werden aktuell durchgeführt. Es sind keine Neuinvestitionen in Immobilien geplant, die mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen zu tun haben.

Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	69,55	64,82	82,85	<p>67,3 % Für Immobilienfonds erfolgt die Datenübernahme von der Fondsgesellschaft. Für Immobilien-Direktinvestitionen erfolgt die Bewertung im Fachbereich. Energieverbrauchs- und Energiebedarfsausweisklassen werden identisch behandelt. Gewerbeimmobilien und Mischgebäude mit Gewerbeanteilen werden entsprechend der Energieeffizienzklasse der Wohnimmobilien anhand von Umrechnungsschlüsseln aus den Farbskalen klassifiziert. Bei Gebäudekomplexen mit mehreren Gebäuden erfolgt die Ermittlung der gesamten Energieeffizienzklasse des Investments durch Gewichtung anhand der Anteile der jeweiligen Gebäudenutzflächen. Kann die Nutzfläche nicht genau bestimmt werden oder liegt eine Energieeffizienzklasse nicht vor, erfolgt keine Berechnung. Gebäude, die dem Denkmalschutz unterliegen, werden nicht berücksichtigt.</p>	<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Datenerhebung werden aktuell durchgeführt. In der Immobiliendirektanlage sind für die Wohnimmobilien zusätzliche Investitionen in Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz geplant. Konkrete Projekte betreffen die energetische Sanierung von Wohnanlagen in Frankfurt am Main.</p>
------------------	--	--	-------	-------	-------	--	---

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren							
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Emissionen	04. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	67,30	70,12	78,38	57,5 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen liefert der Datenanbieter Informationen zu Unternehmen, die sich Emissionssenkungsinitiativen entweder nach dem Pariser Abkommen oder den SBTI verpflichtet haben.	Durch Investitionen in CTB- und PAB-Aktien-Fonds, die einem festen THG-Reduktionspfad folgen, wurde versucht, den Anteil an Unternehmen mit Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen zu erhöhen. Diese Maßnahme wird beibehalten.
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	100,00	100,00	100,00	57,5 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Die EU Green Bond Regulierung ist am 21. Dezember 2023 in Kraft getreten und kommt seit 21. Dezember 2024 mit einer Übergangsperiode bis Juni 2026 zur Anwendung. Die ersten Wertpapiere unter der EU Green Bond Regulierung wurden im Februar 2025 begeben. Für die Gesellschaft erfolgten Investitionen in Green Bonds, die nach dem ICMA Standard begeben wurden.	Es wird weiter bevorzugt in Grüne Anleihen investiert. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Grünen Wertpapiere vielfach nicht der EU-GBR entsprechen werden.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	100,00	100,00	100,00	59,5 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Die EU Green Bond Regulierung ist am 21. Dezember 2023 in Kraft getreten und kommt seit 21. Dezember 2024 mit einer Übergangsperiode bis Juni 2026 zur Anwendung. Die ersten Wertpapiere unter der EU Green Bond Regulierung wurden im Februar 2025 begeben. Für die Gesellschaft erfolgten Investitionen in Green Bonds, die nach dem ICMA Standard begeben wurden.	Es wird weiter bevorzugt in Grüne Anleihen investiert. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Grünen Wertpapiere vielfach nicht der EU-GBR entsprechen werden.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien							
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0,00	0,00	0,00	38,5 % der Investitionen haben Daten geliefert. Für Immobilienfonds erfolgt die Datenübernahme von der Fondsgesellschaft. Für Immobilien-Direktinvestitionen erfolgt die Bewertung im Fachbereich. Die Bestimmung des gesamten Energieverbrauchs erfolgt durch Summation von Wärmeenergie und elektrischer Energie (Strommenge lt. Zählerständen) gesondert für den Bereich Wohnen und Gewerbe. Liegt kein Zählerstand für das Berichtsjahr vor, wird, soweit vorhanden, der Stand des Vorjahres als Schätzwert für das Berichtsjahr übernommen. Liegen keine Daten zur Nutzfläche oder Energieverbrauch vor, bleibt das Investment unberücksichtigt.	Maßnahmen zur Verbesserung der Datenerhebung werden aktuell durchgeführt. In der Immobiliendirektanlage sind für die Wohnimmobilien weitere Reduzierungen des Energieverbrauchs durch energetische Sanierungsmaßnahmen geplant. Konkrete Projekte betreffen die energetische Sanierung von Wohnanlagen in Frankfurt am Main. Weiterhin werden punktuelle Maßnahmen im Wohnungsbestand wie z.B. Dämmungen der obersten Geschossdecken durchgeführt.
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung							
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							

Menschenrechte	09. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	38,00	44,70	6,02	61,5 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen liefert der Datenanbieter aus berichteten Unternehmensdaten abgeleitete Daten. Zur Beurteilung des Vorliegens einer Menschenrechtspolitik bedarf es keiner Genehmigung auf Vorstandsebene.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn ein nachgewiesener Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegt. Das erste Prinzip beinhaltet dabei die Einhaltung von Menschenrechten und deren Berücksichtigung in der Due Diligence. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
Soziales	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	84,20	84,36	84,69	62,3 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen verwenden wir den Index "Status of freedom of speech and press" von ISS ESG, der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt: Beurteilung der gesetzlichen Verankerung von Presse- und Meinungsfreiheit sowie der tatsächlichen Rechtspraxis, des Grades von Repression und Zensur, den Medien und Journalisten durch Regierung und öffentliche Stellen erfahren, zusammensetzt. Weiterhin werden Anzahl und Häufigkeit von Bedrohungen, Verhaftungen und Gefängnisstrafen von Personen, welche freie Meinungsäußerungen ausüben, beurteilt. Die Indexwerte haben wir auf Werte zwischen 0 – 100 reskaliert, wobei 100 dem Wert für die höchste Meinungsfreiheit entspricht. Investitionen in Multilaterale Entwicklungsbanken und Supranationalen Organisationen können mangels methodischer Ansätze keinem Zielland zugeordnet werden und werden nicht berücksichtigt.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die beim Freedom House Index mindestens eine Bewertung von „partly free“ erhalten. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt.

Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	76,61	76,72	75,96	62,8 % der relevanten Investitionen haben Daten geliefert. Für Investmentfonds erfolgt die Datenübernahme über das EET V1.1.3 Für Direktinvestitionen liefert der Datenanbieter Daten zum Index "Corruption Perception Index" der Nichtregierungsorganisationen Transparency International. Der Index ist auf Werte zwischen 0 – 100 skaliert und 100 entspricht dem Wert für die geringste Korruptionswahrnehmung. Investitionen in Multilaterale Entwicklungsbanken und Supranationalen Organisationen können mangels methodischer Ansätze keinem Zielland zugeordnet werden und werden nicht berücksichtigt.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die beim Corruption Perception Index eine Bewertung von mindestens 40 erhalten. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt.
---------------	---	---	-------	-------	-------	---	--

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die AL Leben betrachtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene des Unternehmens bzw. der ALH Gruppe werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse unter anderem wesentliche Auswirkungen und Risiken bezogen auf die relevanten Standards der CSRD identifiziert. Nähere Informationen und Erläuterungen dazu können der nichtfinanziellen Konzernklärung im Geschäftsbericht des Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Konzern entnommen werden.
- Auf Ebene der Investmententscheidungen bestehen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu reduzieren oder zu steuern.

Dabei werden die Maßnahmen, die auf Ebene der Investmententscheidungen eingesetzt werden, in die Betrachtung auf der Ebene des Unternehmens / der ALH Gruppe mit einbezogen. Gleichfalls sind die Ergebnisse der Betrachtung auf Ebene des Unternehmens / der ALH Gruppe für die Ebene der Investmententscheidungen von Relevanz.

Damit ergeben sich die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie deren Gewichtung aus den Betrachtungen auf den beiden Ebenen.

Die auf den jeweiligen Ebenen erfolgenden Betrachtungsweisen werden im Rahmen von Prozessen durchgeführt, welche in Richtlinien oder weiteren Dokumenten (z.B. Arbeitsanweisungen, Dokumentationen) festgelegt sind.

Der Vorstand der AL Leben hat am 17. August 2020 erstmalig eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Kapitalanlage beschlossen. Am 04. Juli 2022 wurde eine überarbeitete Version verabschiedet. Die Strategie wird anlassbezogen überprüft. Sie wurde am 21. Juni 2024 redaktionell überarbeitet und durch den Vorstand verabschiedet.

Die Verantwortung für die Erstellung der Comply-Erklärung ist den Bereichen Unternehmensstrategie, Kapitalanlagesteuerung und Risikomanagement zugewiesen. Die Unternehmensstrategie verantwortet den Erstellungsprozess des Offenlegungsberichtes mit Comply-Erklärung und PAI-Statement sowie die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung im Geschäftsbericht gesamthaft. Die Kapitalanlagesteuerung verantwortet die Feststellung der PAI-Kennzahlen für Investitionen, und die Aktualisierung der Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Das Risikomanagement begleitet insbesondere den Erstellungsprozess der Comply-Erklärung. Der Vorstand beschließt mögliche Änderungen und gibt die Comply-Erklärung und das PAI-Statement final frei. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Strategie werden durch interne Richtlinien vorgegeben.

Aus diesen Strategien und Regelungen leiten sich mithin auch die Grundsätze ab, nach denen die AL Leben nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt. Nachfolgend werden die Betrachtungen der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Investmententscheidungen näher beschrieben.

Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Investmententscheidung

Innerhalb des Investitionsprozesses erfolgt eine Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen für Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der einzelnen Emittentenklassen. Neben den Maßnahmen zur Beurteilung setzt die AL Leben auch Maßnahmen ein, die nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren reduzieren können. Die verwendeten Maßnahmen gehen auf die vom Vorstand beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zurück. Diese Maßnahmen wurden in den Tabellen mit den Indikatoren näher dargestellt.

Bei diesem Vorgehen legt die AL Leben einen Fokus auf den Klimawandel als Teilbereich der Umweltbelange sowie auf Arbeitnehmerbelange, welche sie aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Relevanz und der Allokation des Kapitalanlageportfolios als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einstuft.

Die zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden anhand der Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt und von der Führungsebene beschlossen.

Als Datenquellen hat die AL Leben selbst Daten erhoben, einen externen Datenanbieter genutzt sowie bei Investmentfonds zugeliesserte EETs verwendet.

Bei den Daten, die über den Datenanbieter bezogen werden, handelt es sich um berichtete Nachhaltigkeits- und Umweltdaten der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 sowie für einige PAIs um Schätzungen und Anpassungen berichteter Daten. Daten zu den Staaten, welche der Datenanbieter bereitstellt, stammen aus offiziellen Statistikquellen oder öffentlich zugänglichen Quellen nichtstaatlicher Organisationen. Für Europäische Institutionen werden Daten der Europäischen Union verwendet. Daten für internationale Organisationen und Multilaterale Entwicklungsbanken liegen nicht vor oder lassen sich nicht sinnvoll zuordnen.

Bei selbst erhobenen Daten erfolgten Datenanpassungen bestehender Daten für Investitionen der Immobiliendirektanlage und im Einzelfall Schätzungen.

Zur Ermittlung der Intensität des Energieverbrauchs von Gebäuden wird der Stromverbrauch aus dem Zählerstand des Vorjahres als Schätzwert für das Berichtsjahr geschätzt, soweit dieser noch nicht vorliegt.

Zur Bestimmung des Anteils der Investitionen in energie-ineffiziente Immobilienanlagen werden die Energieeffizienzklassen für Gewerbeimmobilien und Mischgebäude mit Gewerbeanteilen entsprechend der Energieeffizienzklasse der Wohnimmobilien anhand von Umrechnungsschlüsseln klassifiziert. Bei Gebäudekomplexen mit mehreren Gebäuden erfolgt die Ermittlung der gesamten Energieeffizienzklasse des Investments durch Gewichtung anhand der Anteile der jeweiligen Gebäudenutzflächen.

Die zugeliesserten Daten der Investmentfonds aus EETs enthalten keine Informationen, inwieweit Schätzungen verwendet wurden. Methodenpapiere der KVGs liegen bisher überwiegend nicht vor. Für Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewählter Kapitalanlagegesellschaften wurden Methoden abgefragt und ausgetauscht, sowie im Einzelfall in Absprache angepasst. Offensichtliche Fehler bei der Datenlieferung wurden bei den KVGs reklamiert. Offensichtlich fehlerhafte Datenlieferungen, welche nicht fristgerecht korrigiert wurden, wurden nicht berücksichtigt.

4. Mitwirkungspolitik

Die AL Leben nutzt ihren Einfluss als Investor, um Unternehmen vor dem Hintergrund der jeweils relevanten Klima- und Nachhaltigkeitsfaktoren zur Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle zu motivieren. Dadurch können diese die mit der notwendigen Transformation der Wirtschaft verbundenen Risiken reduzieren und in diesem Kontext entstehende Chancen realisieren.

Engagement betreibt die Alte Leipziger Trust Investmentgesellschaft mbH (AL Trust) als beauftragte KVG der Aktienspezialfonds der AL Leben im Einklang mit der ALH-Nachhaltigkeitsstrategie.

Die AL Trust arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Partner zusammen, der sowohl im direkten Dialog mit den Unternehmen als auch auf den Hauptversammlungen der Unternehmen Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit den klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen aktiv anspricht.

Die Leitlinien zum Engagement und zur Stimmrechtsausübung werden anhand einer regelmäßigen Abfrage des externen Dienstleisters mit den Grundsätzen der ALH-Gruppe abgestimmt und entsprechend berücksichtigt. Der von der ALH Gruppe gewählte inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Verbesserung von Arbeitsbedingungen.

Durch die Kooperation mit anderen Anlegern erhalten die entsprechenden Forderungen an die Unternehmen zusätzliches Gewicht.

Über Inhalte und Erfolge des Engagements berichtet der externe Partner quartalsweise. Diese Berichte werden auf der Website der ALH-Gruppe veröffentlicht wie umfassende Berichte über das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/ueberuns/nachhaltigkeit>)

Bleiben Verbesserungen aus bzw. wird nicht auf das Engagement reagiert nutzt der externe Dienstleister verschiedene Eskalationsmechanismen, wie kollaboratives Engagement, öffentliche Stellungnahmen, Aktionärsanträge und Stimmrechtsausübung.

Aufgrund der aktuellen Aktien-Anlagestrategie sind für eine weitergehende Eskalation von Seiten der AL Trust viele Details zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Gewichtung einzelner Sektoren und Länder.

Derzeit arbeitet die AL Trust an einer eigenen Eskalationsstrategie beim Ausbleiben von Verbesserungen, wenn die Maßnahmen des externen Dienstleisters erschöpft sind, die das Unterbinden von Neuinvestitionen sowie in besonders schweren Fällen eine Desinvestition vorsehen soll.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die AL Leben hat am 15. Juli 2020 die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet (<https://www.unpri.org/signatory-directory/alte-leipziger-hallesche/6120.article>).

Die PRI Unterzeichner verpflichten sich im besten langfristigen Interesse der Begünstigten zu handeln. Die Grundsätze der PRI sind in 6 Prinzipien niedergelegt. Für die AL Leben sind die wichtigsten zwei Prinzipien die Einbeziehung von ESG-Aspekte in unsere Investitionsanalysen und Entscheidungsprozesse und die Einbeziehung von ESG-Themen in unsere Eigentümerpolitik und -praxis.

Aus den PRI ergeben sich keine expliziten Indikatoren, die zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Anwendung finden oder diese prognostizieren. Erst durch die Operationalisierung der PRI Principles und die Fokussierung auf ESG-Themen bei der AL Leben in der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt der mittelbare Bezug der PRI zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, der guten Unternehmensführung, den UNGC-Grundsätzen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Im Rahmen des Principle 6 verpflichten sich die Unterzeichner zur Berichterstattung. Das Reporting Framework behandelt unterschiedliche Aspekte wie die aktive Stimmrechtsausübung und Einflussnahme auf die Geschäftspolitik von Unternehmen mittels Proxy Voting oder der Umgang mit klimabezogenen Risiken.

Die Datenerhebung erfolgt durch die Unterzeichner und deren Dienstleister. Im Rahmen des Reportings müssen Fragen nach einer explizit vorgegebenen Methodik beantwortet werden. Die Antworten werden anschließend von PRI bewertet und es erfolgt eine Einstufung relativ zu anderen PRI Unterzeichnern im Rahmen des Assessment Reports.

Auf Unternehmensebene werden für die AL Leben regelmäßig auch quantitative Klimawandelszenario-Betrachtungen durchgeführt, die sich an den Modellierungen der NGFS (Network for Greening the Financial System) orientieren. Es werden mögliche Auswirkungen des Klimawandels bis zum Jahr 2050 analysiert, wobei im „Current Policies“-Szenario physische Risiken und im „Delayed Transition“-Szenario transitorische Risiken im Fokus stehen (Szenarioanalysen erfolgten im Jahr 2022 mit Datenstand der 2. Generation sowie im Jahr 2024 mit Datenstand der 4. Generation).

Eine Bestimmung des Grades der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris unterbleibt gegenwärtig.

6. Historischer Vergleich

Die AL Leben hat für das Berichtsjahr 2022 erstmalig die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben. Die Gegenüberstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im historischen Vergleich des Berichtszeitraums mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum ist in der Tabelle in Abschnitt 2 zu finden. Wesentliche Gründe für größere Abweichungen resultieren aus einer größeren Datenabdeckung als im Vorjahr, geänderten Marktwerten der Vermögenswerte und geänderten Daten von Emittenten. Bei Unternehmen liegen uns bei der Emission von Treibhausgasen vermehrt Daten zum Scope 3 vor. Verglichen mit dem Vorjahr wurde die Datenabdeckung der Immobiliendirektanlage verbessert. Vermehrt liegen uns Angaben darüber vor, ob Unternehmen Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen implementieren und anwenden.